

Ausschreibung 9. DOW 2016
Ulm, 30. April bis 08. Mai

- Endfassung -

Aufgabe

Der Deutsche Orchesterwettbewerb ist eine bundesweite Förderungsmaßnahme für das instrumentale Laienmusizieren, die sich an Laienorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich die Qualität des Musizierens deutscher Laienorchester darzustellen.

Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Gemeinschaftliches Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Deutschen Orchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Laienmusizieren zu geben. Der Deutsche Orchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb können Dirigentinnen, Dirigenten und Orchester durch besondere Maßnahmen gefördert werden.

Träger: Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH.

Das Projekt findet in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) statt.

Planung: Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb im Deutschen Musikrat.

Grundfinanzierung: die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Durchführung: Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb) in Verbindung mit den Landesmusikräten der Bundesrepublik Deutschland und den zuständigen Fachverbänden.

Teilnahme: Nicht-professionelle Orchester der ausgeschriebenen Kategorien, die nach erfolgreicher Beteiligung an einem Landeswettbewerb durch ihre Landesmusikräte gemeldet und vom Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb zugelassen werden.

Der 9. Deutsche Orchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

- Kategorie A1 Sinfonieorchester
- Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester
- Kategorie A3 Kammerorchester
- Kategorie A4 Jugendkammerorchester
- Kategorie B1 Blasorchester
- Kategorie B2 Jugendblasorchester
- Kategorie B3 Blechbläserensembles /Brass Bands
- Kategorie B4 Posaunenchor
- Kategorie C1 Zupforchester
- Kategorie C2 Gitarrenensembles
- Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles
- Kategorie D1 Akkordeonorchester
- Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester
- Kategorie E Big Bands
- Kategorie F Offene Besetzungen

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Bundesrepublik Deutschland haben und mindestens seit dem 01.05.2014 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters ist die Meldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb durch den zuständigen Landesmusikrat nach erfolgreicher Teilnahme an einem Landeswettbewerb. Die Anmeldung zum Landeswettbewerb ist nur bei dem Landesmusikrat möglich, in dessen Bundesland sich der Sitz des Orchesters befindet (s.a. Abschnitt „Auswahlverfahren“).

3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die vor dem 01.06.2015 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴ Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als

1 es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

2 es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

3 oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

4 Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien.

Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung¹.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Laien-Anteils nicht berücksichtigt.

4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Beirat im Benehmen mit den Landesmusikräten und Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

6. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

7. In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1994 geboren ist.

8. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro DOW bearbeitet und vom Beirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.

¹ Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

- 9.** Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden (Pflicht- bzw. Wahlpflichtwerke liegen vor). Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.
- 10.** Die Orchester verpflichten sich, während der gesamten Veranstaltungsdauer des Deutschen Orchesterwettbewerbs anwesend zu sein und am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht. Die Veranstaltungsleitung ist bestrebt, allen Orchestern Auftrittsmöglichkeiten innerhalb des Rahmenprogramms zu geben.
- 11.** Die Höhe der Teilnehmergebühr kann erst Mitte des Jahres 2015 für alle Kategorien festgelegt werden. Nähere Auskünfte erteilt das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb.
- 12.** Die vom Veranstalter gestellten Unterkünfte sind für die Wettbewerbsteilnehmer kostenfrei. Die Unterbringung erfolgt privat, in Heimen, Akademien, Bildungsstätten und Hotels am Austragungsort und seiner Umgebung. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Hotel, Einzelzimmer und einen bestimmten Komfort.
- 13.** Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.
- 14.** Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Deutscher Musikrat gGmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.
- 15.** Entscheidungen des Beirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.
- 16.** Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

Kategorie A1

Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke A1:

Charles Gounod
1818-1893
aus: 2.Symphonie
3.Satz, Scherzo
www.kalmus.com, K-A8917

Robert Schumann
1810-1856
aus 4.Symphonie:
3.Satz, Scherzo
Breitkopf PB/OB 5264

Kategorie A2

Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Wahlpflichtwerke A2:

Charles Gounod
1818-1893

aus: 2.Symphonie
3.Satz, Scherzo
www.kalmus.com, K-A8917

Robert Schumann
1810-1856

aus: 4.Symphonie
3.Satz, Scherzo
Breitkopf

Kategorie A3

Kammerorchester

Streicherorchester oder Streicherorchester mit kleinem Bläsersatz

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wahlpflichtwerke A3:

mit Bläsern:

Wolfgang Amadeus Mozart
1756-1791

aus: Divertimento D-Dur, KV 251
1. Satz
Breitkopf PB/OB 4386

Christoph Willibald Gluck
1714-1787

aus: "Orpheus und Euridike"
Furientanz
BDLO (bibliothek@bdlo.de, Betreff DOW2016)

ohne Bläser:

Pjotr Iljitsch Tschaikowsky
1840-1893

aus: Streicherserenade
2. Satz, Walzer
Breitkopf PB/OB 4024

Felix Mendelssohn Bartholdy
1809-1847

aus: Streichersinfonie Nr. 4, c-Moll
1. Satz, Hellmuth Christian Wolff (Bearb.)
Breitkopf DV 1764/DV 2764

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie A4

Jugendkammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wahlpflichtwerke A4:

mit Bläsern:

Wolfgang Amadeus Mozart aus: Divertimento D-Dur, KV 251
1756-1791 1.Satz
Breitkopf PB/OB 4386

Christoph Willibald Gluck aus: "Orpheus und Euridike"
1714-1787 Furientanz
BDLO (bibliothek@bdlo.de, Betreff DOW2016)

ohne Bläser:

Pjotr Iljitsch Tschaikowsky aus: Streicherserenade
1840-1893 2. Satz, Walzer
Breitkopf PB/OB 4024

Felix Mendelssohn Bartholdy aus: Streichersinfonie Nr. 4, c-Moll
1809-1847 1.Satz, Hellmuth Christian Wolff (Bearb.)
Breitkopf DV 1764/DV 2764

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B1

Blasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 % Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Wahlpflichtwerke B1:

Bob Voss

Suite for Wind Band
(Suite voor Harmonieorkest)
www.molenaar.com, 013231090

Jack Stamp

Variations on a Bach Chorale
www.kjos.com, JB41

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B2

Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 % Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Wahlpflichtwerke B2:

Thiemo Kraas

Arcus

www.rundel.de, MVSR2645

Etienne Crausaz

Deliverance

Beriato, www.dehaske.com, BMP10103500

Kategorie B3

Blechbläserensembles

Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles, mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe b) Brass Bands in typischer britischer Besetzung, mit mindestens 25 und maximal 32 Blechbläsern plus Schlagwerk¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jede/s Blechbläserensemble/Brassband trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21.

Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble/Brassband sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden bei den Blechbläserensembles, und 25 Mitwirkenden bei den Brass Bands vorgetragen werden.

Wahlpflichtwerke B3:

Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles

für die Besetzung 4 Trompeten/2 Hörner/3 Posaunen/1 Tuba

Samuel Scheidt	Canzona
1587-1653	arr. Jüger Pfiester
	<i>www.adu-verlag.de, Best.Nr. 1036</i>

für die Besetzung 4 Trompeten/1 Horn/4 Posaunen/1 Tuba

Jürgen Pfiester	Rondetto
1955	<i>www.strube.de, VS 2326</i>

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Wertungsgruppe b) Brass Bands

Bertrand Moren	Ancient Monuments
	<i>Mitropa Music, www.dehaske.com, 1200-05-130 M</i>

Peter Graham	Nothern Landscapes
	<i>www.gramercymusic.com</i>

Kategorie B4 **Posaunenchor**

Mit mindestens 12 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jeder Posaunenchor trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden.

Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Wahlpflichtwerke B4:

Hans-Jürgen Wulf 1964	Nun freut euch, lieben Christen g'mein aus "Norddeutsches Bläserheft 2014" - Posaunenarbeit in der Nordkirche <i>www.1a-shop-posaunenchor.de, nepm2014</i>
Simon Langenbach 1967	Ich bete an die Macht der Liebe aus: "Rheinisches Bläserheft 2013" - Musik aus dem östlichen Europa – <i>www.strube.de, VS 2368</i>
Michael Schütz 1963	aus: "Bläserheft für Kirchentage V" - Vorbei sind die Tränen - Fantasie und Satz <i>www.kirchentag.de/shop</i>
Stefan Mey 1969	Suite über Themen von Rameau" (<i>Allegro con grazia - Andante teneramente - Allegro con spirito</i>) aus: "Gott danken ist Freude", Bd. III - Sächsische Posaunenmission <i>www.spm-ev.de, www.1a-shop-posaunenchor.de, spm002</i>

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C1

Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wahlpflichtwerke C1 a) und b):

Tonu Korvits

Unforgettable

www.edition49.de, e49 90253

Daniel Huschert

Capriccio

Vogt&Fritz, (www.vogtundfritz.de, VF 1473)

Christopher Grafschmidt

Auf geht's

www.trekel.de, R9095

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C2

Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Wahlpflichtwerke C2:

Lars Wüller 1975	Oktoberstern für Oktavgitarre, 4 Primgitarren, Kontrabassgitarre <i>www.trekel.de, T 5060</i>
---------------------	---

Carlo Domeniconi 1974	Here and Now op. 129 <i>www.edition-ex-tempore.de, et 1040, info@edition-ex-tempore.de</i>
--------------------------	---

Roland Dyens 1955	Filmimaginaires <i>www.productionsdoz.com, DZ 2000</i>
----------------------	---

Lars Wüller 1975	aus: "In the Land of Oz" "Dorothy" und "The Cowardly Lion" <i>www.trekel.de</i>
---------------------	---

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C3

Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Wahlpflichtwerke C3:

Lars Wüller
1975

Oktoberstern
für Oktavgitarre, 4 Primgitarren, Kontrabassgitarre
www.trekel.de, T 5060

Carlo Domeniconi
1974

Here and Now op. 129
www.edition-ex-tempore.de, et 1040

Roland Dyens
1955

Filmimaginaires
www.productionsdoz.com, DZ 2000

Lars Wüller
1975

aus: "In the Land of Oz"
"Dorothy" und "The Cowardly Lion"
www.trekel.de

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D1

Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten.

Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke D1:

Stefan Hippe 1966	aus: Die Monde des Saturn 2 Sätze zur Auswahl <i>Rundel</i>
Slavko Šuklar 1952	Partita Wolfgang Pfeffer (Arr.) <i>Jetelina</i>
Philipp Haag	Capriccio <i>Jetelina</i>
Hans Brehme 1904-1957	aus: Ballettsuite 2 Sätze zur Auswahl <i>Jetelina</i>

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D2

Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten.

Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wahlpflichtwerke D2:

Susanne App
1974

Vier Eigenschaften
Millich, www.mmm-verlag.de

Fritz Dobler
1927

aus: Wetterlagen
3 Sätze zur Auswahl
Jetelina

Rudolf Würthner
1920-1974

La Capriceuse
Jetelina

Helmut Quakernack
1956

3 Sätze aus: Transylvania
de Haske, Jetelina

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie E

Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹ davon mindestens 6 Bläser

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich
- (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Wahlpflichtwerke E:

Jedes Orchester muss ein Swing-Arrangement von Sammy Nestico nach Wahl spielen (in gedruckter Verlagsausgabe). Eine Liste mit geeigneten Arrangements kann beim Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb angefordert werden bzw. steht im Internet unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie F

Offene Besetzungen

Mindestens 12 Instrumentalisten¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Sonderwertung „Interpretation Zeitgenössische Musik“

Orchester und Ensembles aller Kategorien, die in ihrem Wettbewerbsprogramm ein zeitgenössisches Werk spielen, das nach dem 01.01.1990 komponiert wurde, erhalten für die Interpretation dieses Werkes eine gesonderte Punktwertung. Das Orchester, das für dieses zeitgenössische Werk die höchste Punktzahl in seiner Kategorie erhält und mindestens 21 Punkte erreicht hat, nimmt an der Sonderwertung „Interpretation Zeitgenössische Musik“ teil.

In der Sonderwertung muss das von der Jury angegebene Werk vorgetragen werden. Die Jury entscheidet, welches Orchester in die Sonderwertung kommt.

Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Fachjury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Bewertung • Prämierung • Stipendien

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen 1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Alle Orchester, die das Prädikat „mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“ erreichen, sind Preisträger des Deutschen Orchesterwettbewerbs und erhalten Geldpreise.

Darüber hinaus kann der Beirat auf Empfehlung der Fachjury Sonderpreise und Stipendien für Dirigentinnen und Dirigenten vergeben.

Literatur-Auswahllisten

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literatúrauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literatúrauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Landeswettbewerbe

Verantwortlich für die Landeswettbewerbe zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie legen in eigenen Ausschreibungen Art und Termin der Landeswettbewerbe fest und führen sie in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und nach Möglichkeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD durch.

Die Landeswettbewerbe zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb finden im Jahre 2015 statt.

Die Landesmusikräte melden die Orchester, die sich in einem Landeswettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 01. Dezember 2015 an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden, wenn es mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

Anmeldung

Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) ist nicht möglich.

Interessierte Orchester fordern die Ausschreibungsunterlagen für den Landeswettbewerb bei dem Landesmusikrat desjenigen Bundeslandes an, in dem das Orchester seinen Sitz hat (Anschriften der Landesmusikräte s. u.). Die rechtzeitige Anmeldung zum Landeswettbewerb des zuständigen Landesmusikrates ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen rechtzeitig angefordert und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Orchester, die von ihrem Bundesland zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) gemeldet wurden, erhalten ihre Zulassung unverzüglich nach Abschluss des Zulassungsverfahrens des Beirates Deutscher Orchesterwettbewerb, spätestens aber bis zum 1. Januar 2016.

Termine

- Anforderung der Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen:
Umgehend beim zuständigen Landesmusikrat
- Anmeldung zum Landeswettbewerb eines Bundeslandes:
Je nach Bundesland verschieden; Anmeldefristen beachten!
- Teilnahme am Landeswettbewerb des zuständigen Bundeslandes:
Im Jahre 2015 – je nach Bundesland verschieden

Die Landesmusikräte der Bundesrepublik Deutschland

Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.

Ortsstr. 6, 76228 Karlsruhe

Tel.: (0721) 947670 Fax: (0721) 9473330

kontakt@landesmusikrat-bw.de

<http://www.lmr-bw.de>

Bayerischer Musikrat e.V.

Sandstraße 31, 80335 München

Tel.: (089) 520464-13 Fax: (089) 520464-64

orchesterwettbewerb@bayerischer-musikrat.de

<http://www.musikinbayern.de>

Landesmusikrat Berlin e.V.

Lübecker Str. 23, 10559 Berlin

Tel.: (030) 39731087 Fax: (030) 39731088

info@landesmusikrat-berlin.de

<http://www.landemusikrat-berlin.de>

Landesmusikrat Brandenburg e.V. im Deutschen Musikrat

Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam

Tel.: (0331) 2803525 Fax: (0331) 2803527

info@landesmusikrat-brandenburg.de

<http://www.landemusikrat-brandenburg.de>

Landesmusikrat Bremen e.V. im Deutschen Musikrat

Violenstr. 7, 28195 Bremen

Tel.: (0421) 705999 Fax: (0421) 705999

LMR-Bremen@t-online.de

<http://www.landemusikrat-bremen.de>

Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg

Tel.: (040) 6452069 Fax: (040) 6452658

vinar@landesmusikrat-hamburg.de

<http://www.landemusikrat-hamburg.de>

Landesmusikrat Hessen e.V.

Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Str. 4, 36110 Schlitz

Tel.: (06642) 911319 Fax: (06642) 911328

info@landesmusikrat-hessen.de

<http://www.landemusikrat-hessen.de>

Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Deutschen Musikrat

Apothekerstr. 28, 19055 Schwerin

Tel.: (0385) 55744-41, - 52 od. 5937752 Fax: (0385) 5574439

info@landesmusikrat-mv.de

<http://www.landemusikrat-mv.de>

Landesmusikrat Niedersachsen e.V. im Deutschen Musikrat

Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 1238819 Fax: (0511) 1697816
info@lmr-nds.de
<http://www.landesmusikrat-niedersachsen.de>

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf
Tel.: (0211) 862064-0 Fax: (0211) 862064-50 od. -51
info@lmr-nrw.de
<http://www.lmr-nrw.de>

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V. im Deutschen Musikrat
Kaiserstr. 26-30, 55116 Mainz
Tel.: (06131) 226912 Fax: (06131) 228145
info@lmr-rp.de
<http://www.lmr-rp.de>

Landesmusikrat Saar e.V. im Deutschen Musikrat
Ursulinenstr. 38, 66111 Saarbrücken
Tel.: (0681) 8762693 Fax: (0681) 8762695
info@landesmusikrat-saar.de
<http://www.landesmusikrat-saar.de>

Sächsischer Musikrat e.V.
Glashütter Straße 101a, 01277 Dresden
Tel.: (0351) 8024280 Fax: (0351) 8023023
[orchesterwettbewerb @saechsischer-musikrat.de](mailto:orchesterwettbewerb@saechsischer-musikrat.de)
<http://www.saechsischer-musikrat.de>

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
Große Klausstr. 12, 06108 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 678998-0 Fax: (0345) 678998-19
info@lmr-san.de
<http://www.lmr-san.de>

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.
Rathausstr. 2, 24103 Kiel
Tel.: (0431) 98658-0 Fax: (0431) 98658-20
schleswig-holstein@landesmusikrat.de
<http://www.landesmusikrat-sh.de>

Landesmusikrat Thüringen e.V.
Karlstr. 6, 99423 Weimar
Tel.: (03643) 905632 Fax: (03643) 905634
info@lmrthueringen.de
<http://www.lmrthueringen.de>

Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb

Prof. Dieter Kreidler (Vorsitz) • Prof. Karl-Heinz Bloemeke, JMD • Werner Burkhoff, DOV •
Rüdiger Grambow, Präsidium Deutscher Musikrat e.V. • Dr. Markus Köhler, VDS • Ursula
Komma, Konferenz der Landesmusikräte • Ernst-Ullrich R. Neumann, Konferenz der
Landesmusikräte • Ernst Oestreicher, BDMV • Lorenz Overbeck, bdo • Frauke Peuker-
Hollmann, BDLO • Hedy Stark-Fussnegger, DHV • Bernhard Stopp, BDMV

Projektleitung Deutscher Orchesterwettbewerb

Helmut Schubach, Deutscher Musikrat gGmbH